

Herrn Präsidenten  
des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0042-IV/10/2018

Wien, am 18. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2018 unter der **Nr. 933/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Familienzeitbonus gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Anträge auf Familienzeitbonus wurden seit dessen Einführung gestellt?  
(Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller\_in,  
Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)*

Seit Einführung des Familienzeitbonus (Geburten ab März 2017) wurden folgende Anträge (nach Kategorien) gestellt (Stand: 4.6.2018:)

Gesamt		<b>6.070</b>
Geschlecht	M	6.050
	W	20
KV-Träger	WGKK	1154
	NÖGKK	726
	BGKK	68
	OÖGKK	1281
	SGKK	334
	STGKK	530
	KGKK	169
	TGKK	387
	VGKK	217
	SVB	13
	SVGW	123
	BVA	924

	VAEB	144
Berufsgruppe		
Angestellte/r	3670	
Arbeiter/in	1207	
Vertragsbedienstete/r	708	
Selbständige/r	124	
Bauer/Bäuerin	13	
Hausfrau/Hausmann	2	
Student/in	0	
Schüler/in	0	
Beamter/Beamtin	324	
Arbeitslosengeldbezieher/in	7	
Notstandshilfebezieher/in	0	
Freie/r Dienstnehmer/in	15	
Bundesland		
Wien	1093	
Niederösterreich	1282	
Burgenland	130	
Oberösterreich	1345	
Steiermark	703	
Kärnten	232	
Salzburg	439	
Tirol	569	
Vorarlberg	277	

### Zu Frage 2:

- Wie viele Anträge auf Familienzeitbonus wurden seit dessen Einführung durch einen negativen Bescheid abgelehnt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller\_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)
  - a. ...weil kein Anspruch und Bezug der Familienbeihilfe für das Kind vorlag? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller\_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)
  - b. ...weil der Lebensmittelpunkt von antragstellendem Elternteil, Kind und anderem Elternteil in Österreich nicht vorlag? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller\_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)
  - c. ...weil kein auf Dauer angelegter gemeinsamer Haushalt mit dem Kind und dem anderen Elternteil vorlag? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller\_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)
  - d. ...weil keine identische Hauptwohnsitzmeldung vorlag? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller\_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)
  - e. ...weil ein Erwerbstätigkeitserfordernis vor Bezugsbeginn nicht erfüllt wurde? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller\_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)
  - f. ...weil Bestimmungen nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes bzw. des Asylgesetzes 2005 nicht erfüllt wurden? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller\_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)
  - g. ...aus anderen Gründen? (Bitte um Angabe der Gründe und Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller\_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)

Über die bescheidmäßige Ablehnung der Anträge auf Familienzeitbonus liegen folgende Daten vor:

KV-Träger	Gesamt	w	m	Grund der Ablehnung						
				Keine Familienbeihilfe	Kein Mittelpunkt der Lebensinteressen in Ö	Kein gemeinsamer Haushalt	Keine identische Hauptwohnsitzmeldung	Erwerbstätigkeitsfordernis nicht erfüllt	Kein rechtmäßiger Aufenthalt nach NAG/Asylgesetz	Andere Gründe
<b>WGKK</b>	<b>73</b>		73	1		6	1	1		64
<b>NÖGKK</b>	<b>16</b>		16			1	1	1		13
<b>BGKK</b>	<b>2</b>		2		1				1	
<b>OÖGKK</b>	<b>0</b>		0							
<b>SGKK</b>	<b>7</b>		7					2		5
<b>STGKK</b>	<b>13</b>		13			2	4	3		4
<b>KGKK</b>	<b>0</b>		0							
<b>TGKK</b>	<b>5</b>		5			1	1	1		2
<b>VGKK</b>	<b>8</b>		8							8
<b>SVB</b>	<b>0</b>		0							
<b>SVGW</b>	<b>22</b>		22				11	2		9
<b>BVA</b>	<b>13</b>		13	2		2	2	1		6
<b>VAEB</b>	<b>1</b>		1			1				
<b>BKK</b>	<b>1</b>		1				1			
<b>KFA</b>	<b>2</b>		2							2
<b>Gesamt</b>	<b>163</b>	<b>0</b>	<b>163</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>21</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>113</b>

Stand: Mai 2018

Daten zu Berufsgruppen und Bundesländern sowie Details zu anderen Gründen liegen nicht vor.

Zu Frage 3:

- *In wie vielen Fällen wurden gegen einen negativen Bescheid Beschwerde eingelegt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)*
  - a. *In wie vielen Fällen wurde einer solchen stattgegeben?*
  - b. *In wie vielen Fällen wurde eine solche abgewiesen?*

Entsprechende Statistiken zu Beschwerden allgemeiner Art werden nicht geführt.

§ 8 Familienzeitbonusgesetz sieht als Möglichkeit, gegen einen Bescheid vorzugehen, eine Klage vor. Entsprechende Statistiken über eingebrachte Klagen werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

- *Wie lange hat die Bearbeitung der bisher eingebrachten Anträge gedauert? (Bitte um Auflistung nach Monat, Jahr, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland und der Bearbeitungsdauer in Tagen)*
  - a. *...für negative Bescheide? (Bitte um Auflistung nach Monat, Jahr, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe, Bundesland und der Bearbeitungsdauer in Tagen)*
  - b. *...für positive Bescheide? (Bitte um Auflistung nach Monat, Jahr, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe, Bundesland und der Bearbeitungsdauer in Tagen)*

Eine Zeitmessung der Bearbeitungsdauer erfolgt aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes nicht, sodass dazu auch keine Daten vorliegen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wodurch ist die Bestimmung, wonach ein gemeinsamer Haushalt der Eltern und des Kindes mit identer Hauptwohnsitzmeldung vorliegen muss, begründet?*
- *Ist es angedacht, die Bestimmung, wonach ein gemeinsamer Hauptwohnsitz und Haushalt vorliegen muss, zu reformieren?*
  - a. *Wenn ja, wann ist mit einer Reform zu rechnen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der gemeinsame Haushalt mit dem Kind ist im Familienleistungsrecht eine Anspruchsvoraussetzung, die nicht ersetzbar ist. Es bedarf einer dauerhaften Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Kind, um dem Leistungszweck zu entsprechen. Wie den erläuternden Bemerkungen zur Einführung des Familienzeitbonus zu entnehmen ist, sollen Väter sich direkt nach der Geburt ihres Kindes

intensiv und ausschließlich ihrer Familie widmen können. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die Familiengründungszeit wichtig ist, damit das Neugeborene rasch eine sehr enge emotionale Bindung (auch) zum Vater aufbauen kann. Bloße Besuche des Kindes können einem dauerhaften Zusammenleben von Eltern und Kind Tag für Tag nicht gleichgesetzt werden. Zudem dient der Familienzeitbonus dazu, dass der Vater seine, unter den Auswirkungen der gerade erfolgten Geburt stehende, Partnerin bei der Pflege und Betreuung des Säuglings, bei den Behördenwegen, bei Haushaltsarbeiten etc. bestmöglich unterstützen kann und soll dadurch der Zusammenhalt in der Familie von Anfang an gestärkt werden. Bei getrennt lebenden Eltern agiert der Kindsvater nicht als Partner der Kindesmutter und tritt daher nicht die vom Gesetzgeber verfolgte Zielsetzung, die Kindesmutter aktiv zu unterstützen, ein. Eine Familiengründungsphase setzt voraus, dass die Familie zusammenlebt.

Das Erfordernis der identen Hauptwohnsitzmeldung ergibt sich logisch daraus, dass Eltern bei allen Behörden (Meldebehörde, Finanzamt, Krankenversicherungsträger etc.) denselben Wohnort (Lebensmittelpunkt) bekannt geben müssen. Demnach muss diese Wohnortangabe auch bei allen Behörden dieselbe sein. Erfolgt die Hauptwohnsitzmeldung von Eltern und Kinder korrekt, so bestehen hinsichtlich des Familienzeitbonus keine Probleme. Die Anknüpfung an eine identische Hauptwohnsitzmeldung wurde vom Verfassungsgerichtshof bestätigt und hat sich bereits beim Kinderbetreuungsgeld bestens bewährt. Eine Änderung ist daher nicht angedacht.

#### Zu Frage 7:

- *Der prozentuelle Anteil selbstständig Erwerbstätiger, die den Familienzeitbonus in Anspruch nehmen, ist verschwindend gering. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um es dieser Berufsgruppe zu erleichtern, Familienzeit in Anspruch zu nehmen?*

Bereits im Zuge der Einführung des Familienzeitbonus war absehbar, dass diese Maßnahme von Selbstständigen nicht in diesem Ausmaß angenommen würde wie von unselbstständig Erwerbstätigen. Dies liegt in der Natur der selbstständigen Tätigkeit, wonach für manche der Betrieb für so kurze Zeit nicht so leicht unterbrochen werden und eine Ersatzkraft für eine derart kurze Zeit gegebenenfalls schwerer gefunden

werden kann. Eine gesetzliche Bevorzugung von Selbständigen gegenüber den Unselbständigen, indem etwa erleichterte Anspruchsvoraussetzungen geschaffen werden, ist jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 8:

- *Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Sie, um den Familienzeitbonus weiter zu attraktivieren und Männer zum "Papa-Monat" zu animieren?*
  - a. *Spezifische Maßnahmen für bestimmte Berufsgruppen, die den Familienzeitbonus bisher weniger häufig in Anspruch genommen haben?*

Der Familienzeitbonus wurde für Geburten ab 1. März 2017 als völlig neue Maßnahme eingeführt. Wie auch bei anderen neuen Maßnahmen ist es innerhalb so kurzer Zeit noch nicht möglich, Gründe für oder gegen die Inanspruchnahme zu erkennen. Es wird daher eine Evaluierung des Familienzeitbonus durchgeführt.

Informationsmaßnahmen erfolgen laufend über die Webseite sowie über Broschüren des Ressorts. Zudem fördert mein Ressort Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um auch auf dieser Ebene unterstützend zu wirken.

Zu Frage 9:

- *Haben Sie Ziele oder Meilensteine definiert, was den Anzahl der Personen angeht, die den Familienzeitbonus in Anspruch nimmt?*
  - a. *Wenn ja, welche und in welchem zeitlichen Horizont?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht und haben Sie vor, messbare Ziele festzulegen?*

Die definierten Ziele sind der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung zur Regierungsvorlage zur Einführung des Familienzeitbonus (1110 der Beilagen XXV. GP) zu entnehmen.

Mit besten Grüßen

Dr. Juliane Bogner-Strauß



